

St. Peter's Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peter's Abtei zu Münster, Ostland, Canada.

Preis für Canada \$2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland \$2.50. Das Abonnement ist vorausbezuhlen.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag ein-
treffen. Adresse: St. Peter's Bote, Münster, Ostl., Canada.

1928 Kirchenkalender 1928

Februar	März	April
1. M. Ignatius, B. M.	1. D. Simeon, B.	1. S. Palmsonntag
2. D. Mariä Kindheit	2. P. Simplicius, P. Cnat.	2. M. Franz v. Paula, B.
3. P. Blasius, B. M.	3. S. Kunigunde, J. Cnat.	3. D. Richard, B.
4. S. Hilbert, B.	4. S. Kalim, B. K.	4. M. Hilber, B.
5. S. Agatha, J. M.	5. M. Hadrian, M.	5. D. Gründonnerstag
6. D. Dorothea, B. M.	6. D. Coleta, J.	6. P. Karfreitag
7. D. Juliana, Wm.	7. M. Thomas v. Aquin, B.	7. S. Karfreitag
8. M. Honoratus, B.	8. D. Johann v. St. B.	8. S. Ostersfest
9. D. Apollonia, J. M.	9. P. Franziska, B.	9. M. Hugo, B.
10. P. Scholastica, J.	10. S. Martin, B. Sebaste	10. D. Marcellus, B.
11. S. S. Fran v. Lourdes	11. S. Kyrillus, B.	11. M. Leo d. Gr., P.
12. S. Eulalia, J. M.	12. M. Gregor d. Gr., P.	12. D. Vikar, M.
13. M. Gregor II., P.	13. D. Christina, J. M.	13. P. Bernegilde, M.
14. D. Valentin, M.	14. M. Marthild, Kgm.	14. S. Lambert, B.
15. M. Georgia, J.	15. D. Longinus, M.	15. S. Basilika, M.
16. D. Orestinus, B. M.	16. P. Desider, B.	16. M. Paternus, B.
17. P. Proculus, M.	17. S. Patricus, B.	17. D. Anicetus, P. M.
18. S. Simeon, B. M.	18. S. Cyria, B. Jer., B. K.	18. D. Anandus, B.
19. S. Konrad, B.	19. M. Jos. Nöhre, B.	19. D. Anandus, B.
20. M. Silvanus, B. M.	20. D. Katharina, B.	20. P. Marcellinus, B.
21. D. Eleonora, Kgm.	21. M. Benedikt, B.	21. S. Anselm, B. K.
22. M. Aschermittwoch	22. D. Simeon, B.	22. S. Peter, P. M.
23. D. Petrus Dam., B.	23. P. Thurebus, B.	23. M. Georg, M.
24. P. Matthias, B.	24. S. Gabriel, B.	24. D. Fidelis v. Sigm., M.
25. S. J. M.	25. M. Maria Verkündigung	25. M. Joseph, Schuttpatron
26. S. Medardus, B.	26. M. Margr., B.	26. D. Laurentius, B.
27. M. Sander, B.	27. D. Rupert, B.	27. P. Petrus Can., B.
28. D. Antonia, Wm.	28. M. Joh. Baptista, B.	28. S. Paul v. Kreuz, B.
29. M. Romanus, B.	29. D. Eufimius, B.	29. S. Robert, B.
	30. P. Scherzen Maria	30. M. Kath. v. Siena, J.
	31. S. Basilia, J.	

Gebotene Feiertage:

Zeit der Bezeichnung des Herrn, Neujahr, Sonntag 1. Januar.
Zeit der St. Drei Könige, Freitag 6. Januar.
Zeit der Himmelfahrt Christi, Donnerstag 17. Mai.
Maria Himmelfahrt, Mittwoch 15. August.
Zeit Allerheiligen, Donnerstag 1. November.
Zeit der Unbefl. Empfängnis Maria, Samstag 8. Dezember.
Weihnachtsfest, Dienstag 25. Dezember.

Gebotene Fasttage

Quatembertage: 29. Februar, 2. März.
30. März, 1. April.
19. 21. 22. September.
19. 21. 22. Dezember.
40 tägige Fasten: 22. Februar bis 7. April.
Fasten von Fasten: 26. Mai.
Fasten von Maria Himmelfahrt: 14. August.
Fasten von Allerheiligen: 31. Oktober.
Fasten von Weihnachten: 24. Dezember.

Anmerkung: Maria Himmelfahrt, 15. August, ist in Canada kein gebotener Feiertag. Die kirchliche Feier ist auf den folgenden Sonntag, den 19. August, und der Fastenfasttag auf Samstag, den 18. August, verlegt. Das Fest der St. Drei Könige ist in den Ver. Staaten kein gebotener Feiertag.

Welt-Mundschau

Rheinland, Reparationen und Kriegsschuldfrage.

(Fortsetzung von S. 1.)
für nötig, ohne alle Umschweife, klar und deutlich zu reden. Die Gelegenheit kam wie gerufen.
Briand drückte im Namen Frankreichs den Wunsch aus, Deutschland möge wenigstens soweit Frankreich in Betracht kommt — seine Reparationsschuld „kommerzialisieren“. Was soll das heißen?
Unter dem Dawes-Plan genügt Deutschland bis September 1928 immer noch eine Quadratmeile, erst von diesem Datum an wird es jährlich die Goldsumme von 2500 Millionen Reichsmark an die Alliierten zu bezahlen haben. Die Gesamtsumme, die es zahlen, und deshalb die Anzahl der Jahre, über die sich die Zahlung jener Millionen erstrecken soll, ist noch nicht festgelegt. Je näher aber die Zeit der Goldsumme heranrückt, desto größerer Zweifel steigen überall auf, ob Deutschland imstande sein werde, diese Zahlungen überhaupt, und vor allem für längere Zeit, zu leisten. Die Frage einer Revision des Dawes-Planes, welche die Gesamtsumme festlegen und die jährlichen Zahlungen der wirklichen Zahlungsfähigkeit Deutschlands anpassen soll, wird in den Kreisen der hohen Finanz und unter den Sachverständigen schon längst frei diskutiert. Diese Dis-

sen. Das wäre der Ruin Frankreichs, dessen Finanzen in verwegener Lage sind, für das die jährlichen Reparationszahlungen so notwendig geworden sind wie das tägliche Brot. Der Name des Geldes heißt Lösung der Kriegsschuldfrage.

Trotz alles otzigen und unoffiziellen Abwinkeln und Gelehrte vieler Länder — nicht bloß Deutschlands und neutraler Länder — schon seit zehn Jahren an der Arbeit, zu unteruchen, welches Land die einzige oder doch die Hauptschuld am Weltkrieg trage. Und weil der Vertrag von Versailles die Alliierten Schuld Deutschland in die Schuldenhaft brachte, so werden besonders die Gründe erörtern, auf denen die Alliierten ihren Anspruch stützen. Dieser Richterpruch bildet das einzige Fundament des Vertrages von Versailles, der nichts anderes ist als eine ungeheure Strafmaßregel gegen eine Verbrechen. Stürzt das Fundament, so wird nicht bloß die Reparationsfrage, sondern der ganze Vertrag hinfällig.

Das Urteil der unerbittlichen Gelehrtenwelt, soweit sie sich mit der Frage der Schuld am Kriege beschäftigt, d. h. derer, die weder für noch gegen Deutschland, weder für noch gegen die Alliierten Propaganda machen, macht es von Tag zu Tag klarer, daß Deutschland weder die Allein- noch die Hauptschuld am Kriege trage, daß seine Schuld, wenn eine solche vorhanden ist, nicht größer ist als die der verschiedenen alliierten Länder. Manche kommen hinsichtlich der Alliierten zu einem viel schärferen Urteil. Seit der Kriegsschuldfrage in den meisten Ländern bedeutend nachgelassen hat, wenn er auch noch keineswegs ausgestorben ist, dringt der Gedanke, daß der Urteilsspruch von Versailles höchst ungerecht war, allmählich überall unter die breiten Volksschichten, die eines selbständigen Urteils nicht fähig sind, auf die jedoch die Urteile der Gelehrten ihre Wirkung nicht verhehlen. Es bildet sich nach und nach eine Art von Weltmeinung zugunsten einer gerechten Revision des Vertrages von Versailles.

Gesetzt nun den Fall, der Gedanke, daß Deutschland am Kriege keine größere Schuld trage als seine ehemaligen Feinde, habe sich die Welt erobert, bevor eine Revision des Dawes-Planes unabsehbar würde, — und die Wahrscheinlichkeit hierfür ist nicht gering — so wäre dann die Frage nicht mehr bloß, wie viel Deutschland an Reparationen zahlen könne und wie lange diese Zahlungen dauern müßten, sondern eher, ob es überhaupt noch weitere Reparationen zu zahlen hätte. Diese Möglichkeit schwebte Briand vor Augen, als er im Parlamente obige Worte sprach. Kein Wunder also, daß er Deutschland zurief, es müsse sich beilegen, seine Reparationsschuld zu „kommerzialisieren“.

Was Briand damit sagen will, ist dieses: Deutschland soll mit Frankreich einen Vertrag abschließen — natürlich wieder aus ganz freien Stücken wie in Locarno — und sich auf die Zahlung einer zu bestimmenden Summe an Frankreich verpflichten. Diese Schuldsumme würde nicht mehr den Ratten Reparationszahlungen, sie hätte vor der Finanzwelt denselben Wert wie eine von Frankreich an Deutschland geliehene Summe, wofür Deutschland Frankreich die erste Doppelhypothek (mortgage) gewährt. Auf dem Geldmarkte hätte dieses Guthaben Frankreichs einen ganz anderen Wert als einen wegen des Verbrechens der Kriegsschuld einzutreibende Reparationsanspruch. Diese Maßnahme unter Umständen hinfällig werden, jene aber würde von etwaigen Umständen unabhängige Gültigkeit behalten. So gar wenn später die Geschichte klarbeweisen würde, daß Deutschland am Kriege ganz unschuldig war und die ganze Schuld bei Frankreich lag, sogar wenn der ganze Vertrag von Versailles in Stücke ginge, das alles würde den neuen Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich nicht berühren. Mit einem solchen neuen Vertrag in der Tasche, könnte Frankreich seine finanziellen Sorgen ablegen, seine Lage wäre mit einem Schlage geändert. Es könnte die von Deutschland zu zahlende Gesamtsumme auf den Geldmarkt werfen und seine zerstückelten Finanzen sanieren.

Für Deutschland ist dieses Angebot äußerst verlockend, da es die Rheinlandbesetzung von Tag zu Tag schmerzlicher empfindet. Seine dortigen Brüder haben seit Jahren unter der tyrannischen Fremdherrschaft Unbegreifliches gelitten, haben aber dem Vaterlande eine unverbrüchliche Treue bewahrt. Sollte nun das Vaterland zögern, für dieselben das neue Opfer zu bringen? Die treuen Rheinländer werden ein derartiges Opfer nicht erwarten, ja nicht einmal billigen, so sehr sie sich nach Freiheit sehnen. Die Freiheit wäre auch nur eine scheinbare, sie würde nur einer noch unerträglicheren Sklaverei Platz machen. Darum heißt es jetzt für Deutschland, festhalten und das Ansehen Frankreichs ablehnen. Deutschland muß es über sich bringen, die richtige Zeit abzuwarten. Die Zeit wirkt diesmal zugunsten Deutschlands.

Großen Einfluß auf die Lösung der Kriegsschuldfrage wird ein Buch von über 100 Seiten ausüben, das unlängst veröffentlicht wurde. In aller Stille arbeitete eine Kommission von Autoritäten des internationalen Rechtes für zwei Jahre, um die Verantwortlichkeit für den Weltkrieg festzusetzen. Es gehörten Rechtsgelahrte von fünf neutralen Ländern: Norwegen, Schweden, Finnland, der Schweiz und Holland, zu dieser Kommission. Die Vertreter der einzelnen Länder bildeten für sich ein Komitee, das unabhängig von den übrigen seine Arbeit verfolgte. Unter den zu behandelnden Fragen war folgende die wichtigste:

„Stimmt die Annahme, daß eine Gruppe von Mächten die alleinige Schuld am Kriege trägt, mit den jetzt bekannten Tatsachen so weit überein, daß das Weltgewissen die Verträge als gerechte Strafe für diejenigen ansehen kann, welche den Krieg verurteilt haben?“

Darauf antwortete das Schweizer Komitee: „Die Annahme, daß eine Gruppe von Mächten die Verantwortlichkeit für den Krieg trage, kann man nicht als übereinstimmend mit den wissenschaftlichen Tatsachen betrachten.“

Ein Mitglied des holländischen Komitees, Premier Dr. jur. A. P. de Savornin Lohmann, gab folgenden Gutachten ab: „Die Verträge von Versailles und St. Germaine schieben den Teil für den Krieg auf die Mittelmächte. Auf diese Weise wurden die Verhältnisse — die ohnehin schon „unfair“ waren — noch mehr belastet. Die Sieger verurteilten dadurch die Gerechtigkeit zu verlegen. Gätten sie wirklich selbst an ihre Unschuld geglaubt, so hätten sie kaum zu einer solchen Maßregel Zustimmung gegeben.“ Die übrigen Mitglieder des holländischen Komitees stimmten hiermit überein, keiner davon glaubt, daß man die Schuld am Kriege auf die Schultern einer Nation legen könne.

Die Ansicht des finnischen Komitees lautet: „Friedensverträge, die auf der Annahme einer einseitigen Verantwortlichkeit für den Krieg beruhen, lassen sich niemals rechtfertigen, weder von einem moralischen, noch von einem rein juristischen Standpunkte aus.“

Dr. Herman Sarris Hall, ein hervorragender norwegischer Rechtsgelahrter, der sich besonders gründlich mit allen den Kriegsausbrüchen betreffenden Einzelheiten befaßt, kommt zu dem Schluss, daß die Versailles Entscheidung über die Kriegsschuldfrage mit den unterdessen aufgedeckten historischen Tatsachen ganz und gar nicht übereinstimme. Nach seiner Ansicht führten die Entente-Mächte einen Eroberungskrieg, ja noch mehr, einen Vernichtungskrieg; dagegen führten die Mittelmächte einen Verteidigungskrieg.

Die Wahrheit ist also auf dem Marste, immer schneller wird ihr Schritt. Ihr Gerannnen wird in Brand unheimlich, deshalb ruft er Deutschland zu: „Beileit euch.“

Manche Leute sind immer Späßverderber. Ein Kapitän wurde erludt, eine Geschichte zu erzählen. Er beschrieb einen Kampf, den er mit einem Gefährten hatte. „Bist du noch da das Meßer“, sagte er, „tauchst du unter den Hai und stich zu. Ein furchtbarer Kampf entpau sich. Das Ungeheuer schnappte nach mir,

Zur moralischen Beurteilung der Börsenspekulation.

(Fortsetzung von S. 1.)

Sich dieser Gedanke durch die ganze scholastische Literatur hindurch. Es fehlt die Begrenzung aus inneren Gesetzen heraus, sodas die Profitgier schließlich außer jedem Verhältnis (nicht etwa nur in einem angeblichen Mißverhältnis!) zu allen objektiven Maßstäben steht. Für den Scholastiker, dem die Grundzüge von Maß und Mitte in Fleisch und Blut übergegangen waren, schlug diese Erwägung durch. Gerade in ihrer physiologischen Lebenswahrheit ist sie auch vollkommen überzeugend. Ein großer Teil der unfruchtbaren Erörterungen über kapitalistischen „Erwerbsgeist“ und „unternehmerische Wirtschaftswesen“ hätten ungegründet bleiben können, wäre man dieser physiologischen Betrachtungsweise etwas nachgegangen.

Schaffensdrang und Unternehmungsgestirnt kennen beim Menschen keine anderen Grenzen als diejenigen, die durch die Kräfte seiner Natur ihm gezogen sind. Es ist also nichts Ungeordnetes und noch weniger etwas Naturwidriges, daß der Mensch — auch auf dem Felde der Wirtschaft — sich betätigt, ohne selber sich eine frühere Grenze zu setzen, oder ohne daß durch die gesellschaftliche Ordnung (staatliche, ständliche Rechtsordnung) ihm frühere Grenzen gesetzt werden. Etwas ganz anderes ist es mit der reinen Profitgier. Sobald die Wirtschaft von der unternehmerischen Leistung (der landwirtschaftlichen, industriellen und kaufmännischen Betriebsführung und ihrem technischen Inhalt) abgelenkt wird und das abstrakte Gewinninteresse in den Mittelpunkt tritt, da muß jene ins Maßlose sich auswachsende Gier sich einstellen. Warum mit 10 Prozent Gewinn sich begnügen? Warum nur 20 Prozent? Warum nur 100? Und schließlich ist gar kein Grund einzusehen, warum man nicht 1000, 10.000 und noch mehr Prozent mitnehmen solle. Das abstrakte u. verabsolutierte Gewinnstreben ist prinzipiell maß- und ziellos, prinzipiell antisozial, egoistisch, egoistisch. Ob es die „kapitalistische“ Sünde ist, bleibe dahingestellt; gewiß ist es die Kapitalgier der Dabiger.

Was das Moment des „arbeitslosen Einkommens“ angeht, so wäre hier die Tatfrage und die Rechtsfrage zu unterscheiden. Die Tatfrage überreicht bietet wiederum zwei Seiten dar, eine materielle und eine formelle. Materie ist die Frage, ob der Spekulant überhaupt arbeitet, ob jene „geistige Tätigkeit“, von der eine Börsen-Enquete-Kommission spricht, wirklich so erheblich ist, daß man von einer „Arbeit“ reden kann. Das ist nun beim Börsenspekulanten ohne jeden Zweifel der Fall. Seine Arbeit ist nicht grober, körperlicher Art. Die Manuskripten beschränkt er sich nicht. Seine Arbeit ist insofern ganz von der Art, wie jeder Stehfragenproletarier sie leistet. Nur aufreißender, aufregender, nervenzerrüttender ist sie. Formell dagegen ist die Frage, ob diese Arbeit als Leistung, als gesellschaftlich nützliche oder volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit zu gelten hat. Damit verlassen wir aber bereits das Gebiet der subjektiven und individual-ethischen Betrachtungsweise, denn dies ist bereits die Frage: Ist die Funktion der Spekulation ein nützliches oder gar notwendiges Element in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft oder ist sie im Gegenteil objektiv schädlich, verderbend und zerstörend? Diese Frage ist daher vorerst zurückzustellen.

Die Rechtsfrage stellt sich so dar: Ist Spekulationsgewinn, insofern er ganz oder zum Teile arbeitsloses Einkommen enthält, fittlich erlaubt oder unerlaubt, insbesondere mit dem Äquivalenzprinzip vereinbar oder nicht? Die Abneigung der Scholastiker gegen das arbeitslose Einkommen sei noch einmal belegt durch eine Stelle aus Gerson: „Es widerspricht der Menschennatur, ohne Arbeit leben zu wollen, wie es beim Wucher geschieht.“ Neben dem Zins (und der Grundrente) steht heute als Hauptbeispiel des arbeitslosen Einkommens der Spekulationsgewinn da. Auch hier bedarf es wieder einer Untercheidung zwischen der isolierten Betrachtung eines einzelnen spekulativen Geschäfts, sei es einer vereinzelt gelegenen Spekulation des Amateurs, sei es eines bestimmten Engagements des Berufspekulanten mit Glattstellung als in sich abgeschlossener Unternehmung, einerseits, und der zusammenfassenden Würdigung der Spekulation als Ganzes, sei es der Spekulationsstätigkeit als Berufs- und Lebensinhalt, als eines Zweiges des (oder vielleicht richtiger: Abzweiges vom) allgemeinen Volkseinkommens, andererseits.

Bei der Einzel- spekulativen Operation haben wir folgendes Endverbal: der Spekulant kauft zu einer Zeit, wo der Preis tiefer, verkauft, wenn er höher steht; wenigstens ist das sein Vorgehen. Vorausgesetzt, daß eine künstl. oder gar arglistige betrügerische Beeinflussung der Preise (Kurse) nicht im Spiele ist, der Spekulant vielmehr die Kurse nimmt, wie sie sind, u. durch geschicktes Operieren die ohne sein Zutun bestehenden örtl. oder zeitl. Kursdifferenzen zu seinem Vorteil auszunutzen sucht. Wenn er zum Kurse kauft, so wird der Kurs bis zum Verkaufe des Gegenstands als gerechter Preis gelten dürfen; er bezahlt also den gerechten Preis, und dem Äquivalenzprinzip ist genügt. Wenn er wiederum zum (inzwischen wohl veränderten) Kurse verkauft, so wird auch der neue Kurs mit dem gleichen Vorbehalt als gerechter Preis anzusehen sein; er empfängt also wieder den gerechten Preis und dem Äquivalenzprinzip ist wiederum genügt. Dennoch bleibt ihm bei erfolgreicher Spekulation eine Differenz, für die er niemandem etwas geleistet hat. Von all den Gründen, die nach den Scholastikern einen Sandlergewinn rechtfertigen, soll ja nach Voraussetzung (da wir hier die reine Spekulation betrachten) keiner zutreffen, indem er, ohne auch nur eine dieser Vorbedingungen zu erfüllen, wieder verkauft. Diese unsere Voraussetzung trifft mindestens beim Börsenspekulanten objektiv zu. Der Rentier, Beamte, Rittergutsbesitzer, Offizier, der zur Verbesserung seines Einkommens nebenbei ein wenig an der Effektenbörse spekuliert, leistet damit volkswirtschaftlich schlechterdings gar nichts. Nicht nur subjektiv kann er keine von der Spekulation ausgehenden volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen, weil er gar nichts von diesen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen versteht, sondern auch objektiv nicht, da dieses Mittläufertum oder richtiger Nachläufertum der Börsenspekulation (Nachläufer darum, weil diese Nicht-Börsentische immer erst 24 Stunden zu spät mit ihren Ordres an die Börse kommen) die durch die Spekulation hervorgerufenen Schwankungen der Kurse nur vergrößert, insbesondere erfahrungsge-mäß bei „Pausen“ und „Rauschen“ dem beunruhigenden weiterstürmt, wenn die Börsenspekulation längt schon sich gedreht hat. Gerade im Gegenlage zum ruhigen Dauerbestehen von Effekten, der Papiere als wirkliche Kapitalanlage kauft und davon von den Emissionshäusern als Kunde gern gesehen, von den Gesellschaften als Aktionär geachtet — als Kleinaktionär allerdings leidet der oft rücksichtslos schlecht behandelt — wird, ist das Publikum der Amateurspekulanten nicht nur nicht der Rückhalt des Effektenmarktes, sondern gerade dessen gefährlichster — weil unberechenbarer — Unsicherheitsfaktor, — gänzlich ahnungslos und guten Gewissens, denn soweit reicht die volkswirtschaftliche Bildung dieses „Publikums“ nicht, um die Gemeinwohlbedeutung und Gemeingefährlichkeit seiner spekulativen Betätigung zu verstehen, um zu wissen, daß es allein die Großspekulation der Börsenspekulanten möglich — und lohnend macht, da die Gewinne der Börsenspekulation aus den Verlusten der Amateurspekulation gespeist werden. „Die weitestgehende Ausnützung der durch die — mit allen möglichen Mitteln herbeigeführte — Beteiligung eines zahlreichen Publikums bedingten Unregelmäßigkeiten in der Preisbildung kennzeichnet die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Börsenspekulation.“

Daher ist denn auch vorwegnehmend die Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit der Spekulationsgewinne der Amateurspekulation als volkswirtschaftlichen Einkommenszweiges mit dem Äquivalenzprinzip sehr kurz zu geben mit: Die Frage ist gegenstandslos! Dieser Einkommenszweig existiert nicht; eine Globalbetrachtung führt nicht auf Gewinne, sondern nur auf Verluste der Publikumspekulation. Im (Fortsetzung auf Seite 8.)



St. Peter's Bote
Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peter's Abtei zu Münster, Ostland, Canada.

Dr. P. Peter, O.S.B., Münster
Präsident des Allgemeinen Botschäfters
H. Bergmann, Münster, Ostl., Canada.

Veranstaltung

Am 14. März wurde
Versammlung im Bote
anlässlich des 25. Jah-
ter dem Bote des
den Wm. J. Gar-
ten. Die Versammlun-
ter Gebiet, das der
Peter vertritt, eröff-
schlossen. Der Hoch-
narius Severin be-
sammlung mit seiner
Zugegen waren Vertre-
gruppen Bruno, Beo-
Münster und St. Greg-
Nach Vereidung und
Protokolls der voraus-
sammlung sprach Abt
die Arbeit, die als Vor-
die im Sommer zu Mä-
den Jubiläumsfeier
den müsse. Dabei er-
Kolonne einen sogenan-
„Heiler“ (Schallverbre-
schaffen, sowohl für die
Jest, als auch für die
auf den Berg Carmel,
einerseits für einen
schwierig, im Freien zu
defekt könnten die wer-
ter den Redner gut ver-
Ein von Mr. John H.
ter und von Mr. Jacob
terfügter Vordruck, de-
gruppen für einen „A-
zusammenfassenden Soll-
genommen.

Ebenfalls wurde ein
neberg Raab, daß die
\$100.00 zur Jubiläum-
ere, angenommen.

Es wurde ein Komit-
haltung und Musik für
namt, bestehend aus
Hodgson, P. Bernhard, J.
J. Gantefort und Wm.
ten.

Ebenfalls ein Komit-
Beteiligung auswärtiger
bestehend aus den Herr
Prior Peter, dem Br.
Allgemeinen Vorstandes
ler, dem Generalleitet,
Garganton, dem Distrik-
Ein Antrag Gantefor-
alle Gelder, welche zu
der Auslagen für die
er gesammelt werden,
verzinsung von Münst-
werden sollen, wurde
Schluss, ein Komitee
des Bote, daß bei Ge-
Jubiläum keine Lose i-
werden sollen.

Der Hochwürd. Herr P.
Widst aus, ein Z.
braden zu lassen, und
den schon früher geäuß-
Bilder, aus den ersten
die Geschichte der eriten
erhalten.

Den Schluss der Bote
des Jubiläum bildete
P. Leo-Rote, daß die
Münster für die Bote
Speise u. dgl., jorgen sol-
trag wurde angenommen.
Darnach kam die S.
Sprache und alle Dele-
ten überein, daß alle
Distriktes sich der Chr-
steines' Association o-
man anschließen und
Konvention (schiden soll-
langes Juli in Regina
wird.

Auf die Einnah-
zum auf Zapet und
Renzel von Münster
Vertreter des Volks-
St. Peter's-Kolonie auf
Albert Rente
Schri-

Ortsgruppe

Da schon geraume
ist der Zeit, da m-
von der Ortsgruppe
ern bekam, will ich di-

St.

Münster. — Der E-
Hodgson, P. Th. Schwei-
Farrers von Allm.
der Hochw. P. Prior J.
„Gemeinen Freitag nach
am Samstag und So-
Sollange auszuhalten.
Abt des Herrn Pater